



Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tagespflege

Ein Leitfaden für Tagespflegepersonen –
Tagesmütter und Tagesväter

Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tagespflege

Ein Leitfaden für Tagespflegepersonen

Inhaltsverzeichnis

Was ist die gesetzliche Unfallversicherung?	4
Gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tagespflege.	5
Wann sind die Kinder versichert?	5
Kostenlos und unbürokratisch – die gesetzliche Unfallversicherung	6
Haften Tagespflegepersonen bei Unfällen?	6
Die Leistungen der Unfallkasse Berlin nach einem Unfall	7
Was nach einem Unfall zu tun ist.	8
Ein Muss: das Verbandheft.	9
Unfallanzeige – der Unfall erfordert ärztliche Behandlung	10
Auch Tagespflegepersonen sind bei Unfällen versichert	11
Wer hilft im Notfall weiter? Wichtige Telefonnummern	13
Weitere Informationen	14
Was wir tun, um Unfälle zu verhindern	16

Unfallversicherungsschutz für Kinder in Tagespflege

Liebe Tagespflegerinnen, liebe Tagespfleger,

Kinderbetreuung ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Die in Tagespflege betreuten Kinder stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung und sind damit den Kindern in Tageseinrichtungen rechtlich gleichgestellt.

Um die Arbeit der Tagespflegepersonen zu unterstützen, haben wir die wichtigsten Informationen in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt. Die Unfallkasse Berlin ist die zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträgerin in der Hauptstadt für die Kinder, wenn die Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne der §§ 23, 43 SGB VIII erfolgt.

Wir übernehmen Aufklärung und Vorsorge und – wenn ein Unfall passiert – die Rehabilitation und Entschädigung.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und eine unfallfreie Zeit.

Ihre
Unfallkasse Berlin

Impressum:

Herausgeber: Unfallkasse Berlin,
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin
Telefon 030 7624-0
www.unfallkasse-berlin.de
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde,
Essen

Druck: Margreff – Druck GmbH, Essen

Fotos: ©Unfallkasse NRW

Ausgabe Februar 2014, 1.500 Exemplare

Bestellnummer: UKB SI 21

Wir danken der Unfallkasse NRW, diese Broschüre
angepasst für Berlin übernehmen zu dürfen.

Was ist die gesetzliche Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung hat eine lange Tradition. Neben der Renten- und Krankenversicherung gehört sie zu den ersten sozialen Absicherungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im gewerblichen Bereich werden die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als „Berufsgenossenschaften“ bezeichnet. Im öffentlichen Bereich spricht man von Unfallkassen. Sie sind regional organisiert. Neben den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind hier auch Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler und Studierende sowie ehrenamtlich Tätige, häusliche Pflegepersonen und Haushaltshilfen gesetzlich unfallversichert.



Die Grundpfeiler der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- das Verhüten von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren;
- das Erbringen von Leistungen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit;
- der ganzheitliche Ansatz: Prävention, Rehabilitation und Entschädigung aus einer Hand;
- die Finanzierung der Beiträge allein durch die Unternehmen (z. B. die Bezirke, das Land Berlin, die Landesbetriebe oder private Arbeitgeber bei Haushaltshilfen);
- die Ablösung der Unternehmerhaftung durch verschuldensunabhängige, öffentlich-rechtliche Versicherungsansprüche.

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in der Hauptstadt.

Gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tagespflege



Unfallversicherungsschutz besteht für die von Ihnen betreuten Kinder. Voraussetzung dafür ist, dass Sie selbst eine „Tagespflegeperson im Sinne §§ 23, 43 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII“ sind. Dies ist immer der Fall, wenn die Tagespflegeperson eine Tagespflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII innehat. Dies wiederum stellt das für Sie zuständige Jugendamt fest. Ob das Tagespflegeverhältnis privat oder über das Jugendamt zustande gekommen ist und ob dieses finanziell durch das Jugendamt gefördert wird, ist nicht entscheidend. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege als Leistung der Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII (z. B. Vermittlung im Sinne von § 23 SGB VIII) ist nicht erforderlich.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind Kinder in Frühförderstellen und Förderstellen sowie in Kinder- und Wohnpflegeheimen. Außerdem stehen die eigenen mitbetreuten Kinder der Tagespflegeperson nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Auch wenn die Oma oder die Nachbarin kurzfristig die Betreuung übernehmen, sind die Kinder nicht gesetzlich unfallversichert.

Versichert sind die Kinder:

- während des Aufenthalts bei der Tagespflegeperson, z. B. beim Spielen, Essen und Trinken und auch beim Mittagsschlaf;



- bei Ausflügen, auf dem Spielplatz oder z. B. im Kindertheater;
- auf dem Weg zur Tagespflegeperson und auf dem Heimweg, unabhängig vom Verkehrsmittel und davon, ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat;
- wenn die Tagespflegeperson die Kinder in deren Elternhaus betreut, sobald sie dort die Betreuung übernimmt.

Kostenlos und unbürokratisch – die gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung der Kinder ist für Eltern und Tagespflegepersonen kostenlos. Die Aufwendungen übernimmt die Unfallkasse Berlin. Die Kinder sind von Anfang an automatisch versichert und müssen nicht extra angemeldet werden. Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist nur, dass der Unfall während der Betreuung oder auf dem Weg dorthin bzw. auf dem Heimweg passiert ist.

Haften Tagespflegepersonen bei Unfällen?

Das Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung ist, dass Haftungsansprüche des Geschädigten (gegen den potenziellen Schädiger) auf den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übergehen. Tagespflegepersonen haften daher bei Unfällen der betreuten Kinder nur dann, wenn sie ihnen vorsätzlich Schaden zufügen. Handeln sie grob fahrlässig, indem sie z. B. ihre Aufsichtspflicht leichtfertig vernachlässigen, kann sie die Unfallkasse Berlin in Regress nehmen.

Die Leistungen der Unfallkasse Berlin nach einem Unfall

Die Unfallkasse Berlin sorgt dafür, dass die von Ihnen betreuten Kinder eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung erhalten. Die Leistungen sind zeitlich nicht begrenzt und umfassen insbesondere die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Behandlung im Krankenhaus. Aber auch notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege gehören dazu. Ausnahmsweise können auch Sachschäden, die an am Körper getragenen Hilfsmitteln (z. B. Brillen oder Hörgeräte) eintreten, ersetzt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Ärzte bei diesen Unfällen direkt mit der Unfallkasse Berlin abrechnen. Weder eine private noch eine gesetzliche Krankenkasse muss hier eingeschaltet werden.

Besondere schulische und berufliche Hilfen

In besonders schweren Fällen werden auch geeignete Maßnahmen durchgeführt, um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und später berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Rente

Bei bleibenden Körper- oder Gesundheitsschäden nach einem Unfall zahlt die Unfallkasse für das verletzte Kind eine Rente.

Was nach einem Unfall zu tun ist



Sollte es trotz Ihrer umsichtigen Betreuung zu einem Unfall kommen, werden Sie sicher sofort Erste Hilfe leisten und alle weiteren notwendigen Maßnahmen veranlassen.

Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass die Betreuung weiterer Kinder in Ihrer Obhut sichergestellt bleibt. Ratsam ist, entsprechende Vorkehrungen zu treffen (Betreuung durch andere Tagespflegepersonen, Nachbarn etc.), um nicht erst im Notfall eine Ersatzbetreuung organisieren zu müssen.

Achten Sie darauf, dass Sie immer genug Erste-Hilfe-Material (z. B. einen Verbandskasten nach DIN 13157) im Haus haben. Tragen Sie die Telefonnummern von geeigneten Ärzten aus der Umgebung, der Giftnotrufzentrale und dem Rettungsdienst auf den dafür vorgesehenen Seiten in dieser Broschüre ein und legen Sie diese griffbereit in die Nähe des Telefons, damit Sie im Ernstfall schnell Hilfe holen können. Erfragen Sie von den Eltern eventuelle Allergien oder sonstige medizinische Besonderheiten der Kinder und notieren Sie diese, damit Sie die behandelnden Ärzte darüber informieren können.

Ein Muss: das Verbandheft

Leichte Unfälle von Kindern werden im Verbandheft eingetragen

Bitte dokumentieren Sie sorgfältig alle kleineren Verletzungen und leichteren Unfälle. Benutzen Sie hierfür ein Verbandheft – zu bestellen bei der Unfallkasse Berlin. Zu dokumentieren sind alle Verletzungen, die keine ärztliche Behandlung erfordern und während der Betreuungszeit, gemeinsamer Aktivitäten mit Ihnen oder auf dem Weg passiert sind. Dazu gehören auch Schürfwunden oder zunächst harmlose Beulen. Falls später doch noch ein Arzt aufgesucht werden muss, ist der Unfall für die gesetzliche Unfallversicherung klar dokumentiert. Sie müssen das Verbandheft mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahren, falls es Rückfragen zu den Unfällen gibt oder Spätfolgen eintreten. Denn so kann die Unfallkasse Berlin problemlos die spätere Behandlung übernehmen.

Informieren Sie bitte auch die Eltern über Vorfälle und den Eintrag in das Verbandheft.



Unfallanzeige – der Unfall erfordert ärztliche Behandlung

Ist eine ärztliche Behandlung nötig, müssen Sie den Unfall der Unfallkasse Berlin melden. Vordrucke für Unfallanzeigen erhalten Sie bei Bedarf dort oder als Download unter www.unfallkasse-berlin.de (Webcode ukb130). Eine digitale Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Füllen Sie die Unfallanzeige sorgfältig und detailliert aus. Genaue Informationen zum Unfallhergang sind wichtig für die Maßnahmen der Unfallkasse Berlin. Das Gleiche gilt für einen Wegeunfall.

Und so geht's:

- Schildern Sie den Unfallhergang ausführlich.
- Fragen Sie bei Zahnunfällen nach dem behandelnden Zahnarzt und tragen Sie dies in die Unfallanzeige ein.
- Fügen Sie eine Kopie des Eignungsnachweises (z. B. Tagespflegeerlaubnis) des für Sie zuständigen Jugendamtes bei.

Schicken Sie die unterzeichnete Unfallanzeige an:

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Tel. 030 7624-0
Fax 030 7624-1109
E-Mail: leistungen@unfallkasse-berlin.de

Bei schweren Unfällen sollten Sie die Unfallkasse Berlin **umgehend** informieren.

The image shows a form titled 'UNFALLANZEIGE' (Accident Report) for reporting accidents to the Unfallkasse Berlin. The form is divided into several sections:

- Header:** Includes the title 'UNFALLANZEIGE' and a subtitle 'für Kinder in Tagespflegereinrichtungen, Schüler, Studenten'.
- Personal Information:** Fields for name, address, and contact details.
- Insurance Information:** Fields for the name of the insurer and the policy number.
- Accident Details:** A large section for describing the accident, including the date, time, and location.
- Medical Information:** Fields for the name and address of the treating physician.
- Signature and Date:** Fields for the reporter's name and the date of the report.

Auch Tagespflegepersonen sind bei Unfällen versichert

Auch Sie als Tagespflegeperson (im Sinne des SGB VIII) sind bei der Betreuung, bei gemeinsamen Aktivitäten und auf dem Hin- und Rückweg zur Betreuungsstätte gesetzlich unfallversichert – vorausgesetzt, Sie sind beim Jugendamt als Tagespflegeperson gemeldet.

Die folgende Tabelle informiert über die verschiedenen Wege des Versicherungsschutzes:

Sie sind tätig als

- 1. selbstständig tätige Tagespflegeperson,** die durch das Jugendamt gefördert wird (§§ 23, 43 SGB VIII). Als selbstständige Tagespflegeperson können Sie regelmäßig Kinder aus verschiedenen Familien betreuen.

Dann sind Sie gesetzlich unfallversichert bei der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
www.bgw-online.de
Hierfür müssen Sie sich selbst zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden.

- 2. angestellte Tagespflegeperson,**

wenn Sie in der Hauptstadt bei den Eltern in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und ein oder mehrere Kinder betreuen. Die Betreuung kann auch in Ihrer Wohnung stattfinden. Im Falle eines Unfalles ist die Unfallkasse Berlin die richtige Ansprechpartnerin – unabhängig davon, ob Sie über oder unter 450 Euro brutto verdienen.

Unfallkasse Berlin

www.unfallkasse-berlin.de
Hier meldet Sie der Haushaltsvorstand der Familie der Kinder an.

Zuständige Stellen für die Anmeldung zur Beitragszahlung zur gesetzlichen Unfallversicherung

Wenn Sie im elterlichen Haushalt beschäftigt sind und als Angestellte auf Dauer ein oder mehrere Kinder dieser Familie betreuen, sind die Eltern als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden und die Beiträge zu entrichten.

Die Unfallkasse Berlin ist der zuständige Unfallversicherungsträger für Tagespflegepersonen, die in einem Haushalt in Berlin als Angestellte beschäftigt sind. Die Anmeldung erfolgt abhängig von der Verdienstgrenze (Minijob) entweder direkt bei der Unfallkasse Berlin oder automatisch mit der Anmeldung eines Minijobs bei der Minijob-Zentrale.

a) Bei einem Verdienst **über** 450 Euro brutto monatlich

Anmeldung bei der Unfallkasse Berlin

Tel. 030 7624-0:
www.unfallkasse-berlin.de
Bereich private Haushalte

b) Bei einem Verdienst **bis** 450 Euro brutto monatlich (Minijob)

Anmeldung bei der Minijob-Zentrale

www.minijob-zentrale.de
Tel. 0355 2902-70799

Wer hilft im Notfall weiter?

Bitte notieren Sie hier die wichtigsten Telefonnummern:

Feuerwehr: 112

Giftnotruf-Zentrale Berlin der Charité Berlin
(Tag und Nacht): 030 19240

Kinderarzt: _____

Notfallambulanz Krankenhaus: _____

Zuständiges Jugendamt: _____

Sonstige wichtige Nummern: _____

Weitere Informationen und nützliche Broschüren, die Sie bei der Unfallkasse Berlin erhalten können



Titel	Bestellnummer
Verbandheft zum Einsatz bei Tagespflegepersonen	UKB SI 17
Versicherungsschutz für Kinder bei Tagesmüttern	UKB SI 16
Kindertagespflege – damit es allen gut geht, Ratgeber für Tagespflegepersonen	BGI/GUV-I 8641
Notrufnummern	GUV-SI 8020
Giftpflanzen – beschauen, nicht klauen	GUV SI 8018
Spiele von gestern – Spiele für draußen	UKB SI 14 DSH
Spiele von gestern – Spiele für drinnen	UKB SI 15 DSH
Ein Schnitt, der Leben rettet – sichere Kleidung	UKB SI 04

Diese Broschüren können kostenlos schriftlich bestellt werden:
E-Mail unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
Fax 030 7624-1109

Upsi: Prävention macht Kindern Spaß!
 Die Unfallkasse und die Aktion DAS SICHERE HAUS haben Präventionsmedien für Kinder entwickelt. Tagespflegepersonen aus Berlin können diese Bilderbücher kostenlos auf der Internetseite www.unfallkasse-berlin.de/upsi bestellen.

Weitere für Sie interessante Informationen finden Sie auf diesen Internetseiten:

- www.kindersicherheit.de
- www.das-sichere-haus.de
- www.unfallkasse-berlin.de

Was wir tun, um Unfälle zu verhindern

Unfälle gar nicht erst passieren zu lassen, ist das oberste Ziel der Unfallkasse Berlin. Dazu erstellt sie umfangreiches Informationsmaterial, erforscht Unfallgefahren und macht in Aktionen auf Gefahrenquellen im Straßenverkehr aufmerksam.

Die Broschüren und viele aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.unfallkasse-berlin.de

Haben Sie noch Fragen? Wir informieren Sie gerne.

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2

12277 Berlin

Tel. 030 7624-0

Fax 030 7624-1109

E-Mail: unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Telefon 030 7624-0
Telefax 030 7624-1109

www.unfallkasse-berlin.de
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

Best. Nr. UKB SI 21